

Benutzungssatzung der Gemeinde Ahneby für den Versammlungs-/Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus Ahneby

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zur Zeit gültigen Fassung, und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ahneby vom 29.09.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand

1. Gegenstand dieser Satzung ist die Nutzung des Versammlungsraumes/Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Ahneby.
2. Er dient vorrangig zur Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr, der Gemeinde sowie für private Feierlichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner.

§ 2 Beantragung

1. Die Benutzung des Versammlungsraumes/Schulungsraumes ist beim Bürgermeister der Gemeinde Ahneby mindestens 2 Wochen vor Durchführung der Versammlung oder der Veranstaltung zu beantragen.
2. Der Antrag ist formlos schriftlich einzureichen.
3. Regelungen für ständige Nutzer sind in gesonderten Verträgen festzuhalten.

§ 3 Vergabe der Räumlichkeiten

1. Über die Vergabe des Gemeinderaumes entscheidet der Bürgermeister vor beabsichtigter Nutzung.
2. Liegen mehrere Anträge auf Benutzung des Raumes für den gleichen Termin vor, regelt sich die Vergabe nach der Reihenfolge des Antragseingangs.
3. Bei ständigen Nutzern wird die Vergabe der Räumlichkeiten vertraglich geregelt.

§ 4 Haftung

1. Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Ahneby für Schäden an den Einrichtungsgegenständen sowie am Gebäude und an den Außenanlagen, die durch ihn selbst, seine Besucher, Mitglieder, Gäste, Beauftragte oder sonstige Dritte verursacht werden.
2. Wird der Raum von mehreren Nutzern gemeinsam genutzt, haften diese als Gesamtschuldner.

§ 5 Schlüsselübergabe

1. Der Nutzer des Raumes ist berechtigt, den Schlüssel am Tag vor Durchführung der Versammlung bzw. Veranstaltung vom Bürgermeister bzw. einem von ihm Beauftragten in Empfang zu nehmen.
2. Die Rückgabe des Schlüssels hat am folgenden Tag nach dem vereinbarten Veranstaltungstermin zu erfolgen, es sei denn, der Tag fällt auf einen Sonn- oder Feiertag.
3. Erfolgt die Rückgabe des Schlüssels später, wird jeder überzogene Tag als Nutzungstag gerechnet.

§ 6 Hausordnung

Mit der Übernahme des Schlüssels erkennt jeder Nutzer die Hausordnung an.

§ 7 Nutzungsentgelt

1. Für die einmalige Benutzung des Raumes erhebt die Gemeinde Ahneby ein Nutzungsentgelt von 50 € Nutzungstag einschließlich Endreinigung. Schuldner ist der jeweilige Nutzer der Räumlichkeiten.
2. Der Nutzer schließt vor der Nutzung des Raumes eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Ahneby ab.
3. Die ständigen Nutzer schließen einen einmaligen Vertrag ab, in dem das Nutzungsentgelt vereinbart wird.
4. Mit dem Nutzungsentgelt sind auch Kosten für Wasserverbrauch und Abwasser, Heizung und Stromversorgung abgegolten.
5. Die Müllentsorgung ist nicht Gegenstand des Nutzungsentgeltes und ist vom Nutzer sicherzustellen.

§ 8 Zahlungsfrist

Das Nutzungsentgelt ist fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung. Bei ständigen Nutzern wird die Zahlungsfrist vertraglich festgelegt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ahneby, den 30.09.2014

gez. Iversen
Iversen
Bürgermeister